

Hausordnung für möblierte Zimmer und Wohnungen

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Ersichtlichkeit

Die Hausordnung ist auf der Homepage www.primestay.ch jederzeit ersichtlich. Sobald ein Primestay Objekt betreten wird, werden stillschweigend die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung akzeptiert.

1.2 Schlüssel

Jeder Gast erhält: 1x Mietobjektschlüssel. Bei Verlust des Schlüssels, muss dies vom Gast sofort bezahlt werden: Nachbestellung des Schlüssels mindestens CHF 150.00 zzgl. MwSt. Auswechseln des Zylinders mindestens CHF 350.00 zzgl. MwSt. Der Gast muss dies umgehend bezahlen. Der Gast erhält erst wieder zum Mietobjekt Zutritt, wenn er bezahlt hat.

1.3 Verhalten gegenüber Mitbewohnern

Ruhezeit: 22:00 bis 7:00 ist einzuhalten. In der Ruhezeit ist kein Geräuschpegel erlaubt, welche andere Personen stört. Jeder Gast achtet die Persönlichkeit und das Eigentum der anderen Gäste. Diebstahl, Sachbeschädigung, Belästigung, Missachtung der Hausordnung oder Schlägereien können eine sofortige Kündigung zur Folge haben.

1.4 Rauchen

Alle Räume von Primestay sind rauchfrei. Rauchen im Mietobjekt ist strengstens untersagt. Allfällige Verstösse gegen das Rauchverbot werden dem Gast infolge der Instandsetzung in Rechnung gestellt (Pauschalbetrag CHF 2.000 zzgl. MwSt). Dies muss sofort bezahlt werden.

1.5 Besuche

Es dürfen keine Besucher und Tiere mit in Primestay Objekte genommen werden.

1.7 Brandschutz

Jeder Gast ist dafür verantwortlich, Brände zu verhüten. Bei fahrlässiger Auslösung eines Feueralarms werden die Kosten dem Verursacher belastet. Der Gast muss umgehend CHF 2'000.00 für den Feuerwehreinsatz bezahlen sowie eine Umtriebs Entschädigung von CHF 500.00 gegenüber Primestay.

1.8 Drogenkonsum

Es ist strengstens untersagt im Gebäude Drogen zu konsumieren. Betrunkene und unter Rausch stehende Gäste werden sofort ausgewiesen. Wir arbeiten eng mit der SIP Zürich – Sicherheit-Intervention – Prävention zusammen. Wir behalten es uns vor diese einzuschalten.

1.9 Gewerbliche Nutzung

Es ist strengstens verboten, das Mietobjekt für gewerbliche Nutzungen zu verwenden. Insbesondere ist es strengstens verboten die Räumlichkeiten für Zulaufkundschaft zu verwenden. Bei Missbrauch erfolgt die sofortige Wegweisung mit Hausverbot. Dabei wird der Vorfall auf jeden Fall zur Anzeige gebracht.

3. Mietobjektordnung

3.1 Mietobjektreinigung

Jeder Gast ist für die Sauberkeit seines Mietobjekts selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird er weggewiesen.

3.2 Mietobjektordnung

Das Rauchen in den Mietobjekten ist ausdrücklich untersagt. (siehe Punkt 1.4) Der Zustand des Mietobjekts darf nicht verändert werden. Das bedeutet dass alle Oberflächen (Wände, Boden, Decke, Tür) nicht durch Bohrungen, Aufkleber oder andere dauerhafte Mittel verändert werden dürfen.

3.3 Zutritt durch Primestay

Das Mietobjekt kann durch Primestay und deren beauftragte Subunternehmer (Reinigung / Hauswartung / Security) jederzeit betreten werden.

4. Bett- und Frotteewäsche

4.1 Dem Gast ist es verboten, im Lavabo oder Dusche selbst zu waschen und die Wäschestücke über Stuhllehnen, Radiatoren oder Fenstern zum Trocknen aufzuhängen. Dies ist aufgrund der Schimmelbildung untersagt.

5. Waschraum

5.1 Die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner erfolgt nach der entsprechenden Gebrauchsanweisung. Die hauseigenen Reinigungs- und Bügelutensilien sind nach Gebrauch im unveränderten Zustand zurück zu stellen. Prinzipiell hat der Gast keinen Anspruch auf eine Waschkarte.

6. Wegweisung

Der Gast hat keinen Anspruch auf die bereits bezahlte Aufenthaltsdauer wenn er durch die Primestay aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung oder AGBs weggewiesen wird. Generell führt die Primestay eine Wegweisung unter Beisein der Polizei oder des Sicherheitsdienstes durch.

Der Gast akzeptiert bei Buchung die Hausordnung und allgemeinen Geschäftsbedingungen der Primestay Residence AG. Er versteht und akzeptiert, dass sämtliche Verstöße gegen die AGBs und Hausregeln eine sofortige Wegweisung unter polizeilichem Beisein zur Folge hat.